

# - Beschluss -

Einbringer	
02.1 Stabsstelle Stadtsanierung	

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	16.01.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	17.01.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	30.01.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	23.02.2023	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf -Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

#### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2023 / 2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

# Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 162 öffentlich

Egbert Liskow Präsident der Bürgerschaft

# Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

#### Städtebauliches Sondervermögen 162 - "Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Fleischervorstadt"

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ...... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2023	und <b>2024</b> wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
der Gesamtbetrag der Erträge von	249.500 EUR	278.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	249.500 EUR	278.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	236.300 EUR	265.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	91.200 EUR	251.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	145.100 EUR	13.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	53.550 EUR	411.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR	250.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.550 EUR	161.400 EUR

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR.
§ 4 Kassenkredite		
Kassenkredite werden nicht beansprucht.		
§ 5 Hebesätze		
entfällt		
§ 6 derzeit nicht belegt		
§ 7 Stellen gemäß Stellenplar	1	
entfällt		

## § 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

# § 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2023	2024
<ol> <li>Zum Ergebnishaushalt:         Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich     </li> </ol>	0 EUR	0 EUR
<ol> <li>Zum Finanzhaushalt:         Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich     </li> </ol>	145.100 EUR	13.900 EUR
<ol> <li>Zum Eigenkapital         Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich     </li> </ol>	O EUR	0 EUR
Greifswald, Ort, Datum	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister Siegel	

Hinweis:  Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:
(konkrete Angabe)
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <a href="https://www.greifswald.de">https://www.greifswald.de</a> veröffentlicht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis
im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.
Greifswald,
Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister